

Dialog-Vereinbarung
zwischen der Stadtverwaltung Schifferstadt
und den Zukunftstischen
der Lokalen Agenda 21 Schifferstadt

1. Herr Beigeordneter Matthias Roth ist Ansprechpartner für alle Belange der LA21 Schifferstadt.
2. Für organisatorische Angelegenheiten ist die Finanzverwaltung (Herr GAR Helmut Konrad) zuständig.
3. Anträge, Anregungen, Vorschläge usw. sollen in schriftlicher Form an die Stadtverwaltung (nicht an eine Person oder Abteilung) gerichtet werden. Nach Möglichkeit soll auf einem Schreiben immer nur ein Sachverhalt angegeben werden.
4. Diese Schreiben sollen nur von dem Vorsitzenden eines Zukunftstisches/ Stellvertreter im Verhinderungsfalle unterzeichnet werden. Damit wird gewährleistet, dass es sich um ein im Zukunftstisch gemeinsam erarbeitetes Anliegen handelt und nicht um ein Einzelinteresse.
5. Die Stadtverwaltung (Zentralverwaltung Robert May)
 - garantiert die Weiterleitung an die zuständige Stelle/Abteilung,
 - sorgt für eine Zwischennachricht (falls die Angelegenheit nicht gleich erledigt werden kann),
 - sichert die Behandlung und Erledigung des Antrages zu (Entscheidung durch Verwaltung oder durch Ausschuss/Stadtrat je nach Wertigkeit),
 - gibt das Ergebnis der Entscheidung bekannt.

Die Schreiben der Stadtverwaltung sind mit einem "Verteiler" zu versehen, wenn die Antwort an mehrere Empfänger gerichtet wird.

6. Herr 1. Beigeordneter Matthias Roth erhält eine Kopie der eingehenden Briefe und unterschreibt sämtliche ausgehende Post in Sachen der LA21. Damit ist er über alle Aktivitäten/Anliegen informiert.
7. Es ist nicht möglich, dass vor jeder Entscheidung des Stadtrates /Ausschusses/Verwaltung automatisch zuerst die Meinung der LA21 eingeholt wird, da ein Automatismus wegen der unterschiedlichen Wertung einer Angelegenheit schwierig zu praktizieren ist. Ein Misslingen wäre bei der Größe der Verwaltung vorprogrammiert.
8. Die Zukunftstische haben freie Wahl der Themen / Aufgabenstellungen.

9. Eine von dem Stadtrat/den Ausschüssen/der Verwaltung gewünschte Mitwirkung ist bei dem zuständigen Zukunftstisch zu beantragen.
10. Unterlagen können nur entsprechend der üblichen Vorschriften herausgegeben werden. Ein Vergleich mit der Handlungsweise bei gewählten Gremien (Stadtrat/Ausschüsse) ist nicht möglich, da es hierfür gesetzliche Vorschriften gibt (z.B. Schweigepflicht).
11. Es besteht kein Recht auf Beratung/Entscheidung von Anträgen/Vorschlägen der LA21 in den genannten Gremien. Nach den gesetzlichen Vorschriften entscheidet der Vorsitzende (Bürgermeister/Beigeordnete) über die Tagesordnung, also auch darüber, ob es sich um eine relevante Angelegenheit handelt.
12. Im Stadtrat / in den Ausschüssen besteht kein Teilnahme- oder Rederecht. (Gesetzliche Vorschrift)
13. Über Ausnahmen in Sitzungsangelegenheiten entscheidet der Ältestenrat.

Geänderte Fassung nach der Sitzung am 11.12.2001

Das vorgeschlagene Rederecht / analog Jugendstadtrat wird bei der nächsten Sitzung des Ältestenrates besprochen.